



Öffentliches GR-Protokoll Nr. 43/21

der 43. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 3. November 2021, 17.30 Uhr im Kleinen Saal

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle Bettina Eberle-Frommelt Norbert Foser Christoph Frick Karl Frick Lukas Frick Bettina Fuchs Corinne Indermaur Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 42/21

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 42/21

1. Anpassung Gemeinderichtplan (Egerta)
2. Weihnachtsbeleuchtung 2021/2022 – Auftragserteilung
3. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Betim Gavazaj und sein Sohn Haris Gavazaj, Stadel 19, Balzers
4. Finanzen – LMM Quartalsbericht 3/2021
5. Vorprojekt Familienzentrum

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 3. November 2021 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 42/21

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 42/21 der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2021 wird genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 42/21

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 42/21 der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2021 wird genehmigt.

1. Anpassung Gemeinderichtplan (Egerta)

Ausgangslage – Richtplan 2014

Die Gemeinde Balzers verfügt seit 1. August 2014 über einen kommunalen Richtplan. Der kommunale Richtplan bezeichnet mehrere Gebiete als Gebiete mit einer Überbauungsplanpflicht. Die Festlegungen und Ausführungen im Richtplan dazu sind gebietsspezifisch wenig ausführlich, was in der Praxis immer wieder zu Unklarheiten in Bezug auf den konkreten Planungsauftrag und die effektive Gebietsabgrenzung führte. Die Gemeinde hat infolge beschlossenen den kommunalen Richtplan in dieser Sache zu überprüfen um namentlich auch Klarheit zu schaffen in Bezug auf Inhalte und räumliche Abgrenzungen.

Die Ergebnisse der Überprüfung sind in einem Grundlagenbericht vom 15. November 2019 festgehalten und wurden anlässlich der GR-Sitzung vom Dezember 2019 zur Kenntnis genommen. Der Grundlagenbericht dient einer von der Gemeinde geplanten umfassenderen Richtplananpassung. Die Anpassung der Richtplanfestlegungen zu den Gebieten mit Überbauungsplanpflicht ist nur ein Inhalt der geplanten Richtplananpassung.

Teilrevision Gebiet Egerta

Das Gebiet Egerta umfasst eine grosse unbebaute Bauzone in der Dorfkernzone. Im Jahr 1998 wurde für die Gemeinde Balzers ein Ortsbildinventar erarbeitet und im Jahr 2009 überprüft und aktualisiert. Das Ortsbildinventar beinhaltet u. a. auch für das Gebiet Egerta konzeptionelle Vorstellungen zur Bebauung. Auf dieser Grundlage wurde das Gebiet gesamthaft der Dorfkernzone mit einer entsprechenden baulichen Dichte zugewiesen.

Die bauliche Entwicklung nach 2014 richtete sich wenig nach diesem Konzept, womit auch die Zonierung als nicht mehr zweckmässig erachtet wurde. Im Rahmen einer Teilrevision des Zonenplans wurde, ausgerichtet auf die angestrebte bauliche Struktur, ein Teilgebiet von der Dorfkernzone in die Wohnzone B umgezont. Diese Teilrevision wurde im Herbst 2020 vom Gemeinderat beschlossen und nach Behandlung von Einsprachen im März 2021 zur Genehmigung eingereicht.

Vorbehalt Genehmigung Teilrevision Gebiet Egerta

Im Rahmen der Genehmigung hat das zuständige Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) mitgeteilt, dass bereits zuhanden der Genehmigung auch der Richtplan im Gebiet Egerta anzupassen sei. Dies zumindest soweit, dass kein Widerspruch zwischen Richtplanung und nun beschlossenen Zonenplan bestehe. Folglich ergeben sich hier Anpassungen in Bezug auf die Verbindlichkeit der Grundordnung und die Bezeichnung des Gebietes betreffend Überbauungsplanpflicht.

Inhalt der Richtplananpassung

Mit der vorliegenden Richtplananpassung wird der kommunale Richtplan soweit angepasst, dass dieser nicht mehr in einem Widerspruch zum angepassten Zonenplan im Gebiet Egerta steht. Dies betrifft zum einen die Gebietsbezeichnung als 2. Priorität (vorher 1. Priorität) selbst, zum anderen die Verbindlichkeit der Grundordnung (Zonenplan) im kommunalen Richtplan selbst. Für Gebiete mit Überbauungsplänen 2. Priorität ist eine Baulandumlegung oder Grenzbereinigung erforderlich und muss die Erschliessung für die Parzellen im Perimeter sichergestellt werden. Für Gebiete mit Überbauungsplänen 1. Priorität besteht ein öffentliches Interesse für eine bauliche Gestaltung und Einordnung. Dies ist in diesem Gebiet nicht von ausgeprägtem Interesse und wird folglich zurückgestuft in den Anforderungen.

Die weiteren Anpassungen im Zusammenhang mit den Gebieten mit Überbauungsplanpflicht sind nicht Gegenstand der vorliegenden Richtplananpassung und werden im Rahmen einer umfassenderen Richtplananpassung vorgenommen.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die folgenden Richtplananpassungen:

- a) Das Gebiet Egerta wird in die Priorität 2 (bisher Priorität 1) eingestuft.
- b) Die Darstellung des Zonenplans (Grundordnung) wird neu als Hinweis in der Legende geführt.



2. Weihnachtsbeleuchtung 2021/2022 – Auftragserteilung

Für die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung 2021/2022 wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Voranschlag 2021 ist für die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung ein Betrag von CHF 45'000.00 vorgesehen.

Die Kosten (inkl. MwSt.) für die Weihnachtsbeleuchtung 2021/2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Montage und Demontage	CHF 38'000.00
Lieferung der Bäume inkl. aufstellen	CHF 5'000.00
Montage Weihnachtssterne (Aufwand Wasserwerk)	CHF 2'000.00
Total	<u>CHF 45'000.00</u>

Die Bauverwaltung beantragt, den Auftrag für die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung an die Etavis Elcom AG, Balzers, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 43/21.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt das Anbringen der Weihnachtsbeleuchtung.
- b) Der Auftrag für die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung wird zum Preis von CHF 36'111.15 inkl. MwSt. an die Etavis Elcom AG, Balzers, vergeben.

3. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Betim Gavazaj und sein Sohn Haris Gavazaj, Stadel 19, Balzers

Herr Betim Gavazaj und sein Sohn Haris Gavazaj, Stadel 19, Balzers, haben bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Betim Gavazaj und seinem Sohn Haris Gavazaj, Stadel 19, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Betim Gavazaj und sein Sohn Haris Gavazaj, Stadel 19, Balzers, sind derzeit Staatsangehörige der Republik Kosovo. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichten sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von Herrn Betim Gavazaj und seinem Sohn Haris Gavazaj, Stadel 19, Balzers, erhebt.

4. Finanzen – LMM Quartalsbericht 3/2021

Die Gemeinde Balzers verfügt über liquide Mittel, die es ertragsbringend und sicher anzulegen gilt. Das Anlagereglement der Gemeinde sieht vor, dass dem Gemeinderat periodisch Bericht über den aktuellen Stand der Vermögensanlagen zu erstatten ist. Als externe Controlling-Firma wurde die LMM Investment Controlling AG, Vaduz, beauftragt. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens und kontrolliert die Einhaltung des Anlagereglements.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt den internen Bericht sowie den Quartalsbericht der LMM Investment Controlling AG, Vaduz, über die Vermögensverwaltung der Gemeinde Balzers per 30. September 2021 zur Kenntnis.

5. Vorprojekt Familienzentrum

In Balzers leben rund 4'700 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon befinden sich heute rund 260 Kinder im Alter zwischen null bis vier Jahren. In Balzers wird eine kinder- und jugendfreundliche Politik betrieben und die Gemeinde verfügt über eine Zusammenstellung der Angebote in der frühen Förderung. Diese Koordination ist bei der Schule angesiedelt.

Balzers verfügt über ein gut ausgebautes Netzwerk an freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements. Ganz niederschwellig, aus einem aktuellen Bedürfnis heraus, entstehen Treffpunkte, Vereinigungen und Initiativen, so sind bei allen grösseren Spielplätzen in Balzers spontane Treffpunkte für Familien, vor allem bei schönem Wetter, entstanden. Eine Angebotsanalyse machte deutlich, dass in Balzers die Angebotspalette an Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangeboten für Familien mit kleinen Kindern zeitgemäss ist, es jedoch an Koordination und Information über die Angebote fehlt. Eine Angebotslücke besteht in einem niederschweligen Treff für Spiel, Bewegung und Begegnung besonders bei schlechtem Wetter.

Einzelne Privatpersonen haben bereits versucht, einen Treffpunkt zu lancieren, denn in anderen Gemeinden wie Schaan bestehen solche bereits. Diese Ideen wurden aber nicht konkret umgesetzt. Die Gemeinde ihrerseits erkannte das Bedürfnis nach Begegnung und Information gleichermassen und auf Initiative von Bettina Eberle-Frommelt erteilte der Gemeinderat im Juni 2021 dem Zentrum Frühe Bildung der PHSG den Auftrag, ein entsprechendes Vorprojekt mit einer Arbeitsgruppe zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Bettina Eberle-Frommelt (Gemeinderätin), Matthias Eberle (Gemeinderat), Lukas Laternser (Schulleitung, Koordinationsstelle Frühe Förderung), Linda Brunhart (Kommission Gesellschaft), Annalies Vogt (Gemeindeschulrätin) und Judith Pfiffner (Kommission Freizeit und Gesundheit) erarbeitete im vorliegenden Vorprojekt gemeinsam mit Fachpersonen des Zentrums Frühe Bildung der PHSG einerseits die Werte und Ziele sowie verschiedene Modelle für ein Familienzentrum in Balzers.

Das Familienzentrum Balzers soll bestehenden Angeboten Raumkapazitäten bieten und die Nutzung von gegenseitigen Synergien eröffnen, die über die örtliche Nähe entstehen. Es soll für Familien ein Ort sein, an dem sie zentral und gesammelt für sie wichtige Angebote und Informationen vorfinden sowie ein attraktives Begegnungsangebot zum Verweilen erhalten. In diesem Sinne sollen im Familienzentrum Balzers sowohl autonome sowie auch von der Gemeinde geförderte Angebote Platz finden. Das Miteinander soll gefördert werden, um den Familien die bestmögliche Unterstützung zu bieten.

Der Bericht der Arbeitsgruppe liegt nun vor. Darin wird aufgezeigt, was ein Familienzentrum ist und welche Werte und Ziele mit einem Familienzentrum verfolgt werden. Der Bericht zeigt anhand von Beispielen auf, auf welche verschiedenen Arten diese Werte und Ziele umgesetzt werden könnten. Anschliessend wird konkret aufgezeigt, wie das Familienzentrum in Balzers aufgebaut und organisiert sein könnte und was darin stattfinden sollte. Der Bericht zeigt Varianten von möglichen Standorten und Trägerschaften auf und macht Angaben zur Finanzierung und Budgetierung. Die Projektgruppe hat eine Priorisierung der Standorte und Trägerschaften vorgenommen und gibt dem Gemeinderat im Bericht Empfehlungen für das weitere Vorgehen ab.

Bezug nehmend auf diese Empfehlungen beantragt die Arbeitsgruppe Familienzentrum, dass der Gemeinderat

1. den Bericht der AG Familienzentrum zur Kenntnis nimmt.
2. die generelle Realisierung eines Familienzentrums in Balzers beschliesst.
3. im Falle eines positiven Beschlusses zur Realisierung eines Familienzentrums eine Machbarkeitsstudie zur Prüfung des Standortes und zur Ermittlung des Investitionsbedarfs in Auftrag gibt. Für diese Machbarkeitsstudie und eine weiterführende Planungsumsetzung sind CHF 30'000.00 ins Budget 2022 aufzunehmen.
4. die bisherigen Arbeitsgruppenmitglieder Lukas Laternser (Koordinationsstelle Frühe Förderung Balzers), GR Bettina Eberle-Frommelt (Ressort Bildung) und GR Matthias Eberle (Ressort Gesellschaft) unter Einbezug der Bau- resp. Liegenschaftsverwaltung und punktuell Einbezug der weiteren bisherigen Arbeitsgruppenmitglieder mit der Prüfung der nächsten Schritte zur Umsetzung des Familienzentrums in Balzers beauftragt. Für die Planungsumsetzung sollten ca. CHF 15'000.00 ins Budget 2022 aufgenommen werden. Bei Bedarf kann somit punktuell nochmals eine externe Begleitung beigezogen werden.

Nach den Ausführungen von GR Bettina Eberle-Frommelt (Ressort Bildung) und GR Matthias Eberle (Ressort Gesellschaft) werden mögliche Umsetzungsvarianten eines Familienzentrums in Balzers diskutiert. Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für die weitere Prüfung eines Familienzentrums aus, weist jedoch auf die Folgekosten hin. Was die Trägerschaft betrifft, wird die Gründung eines Vereins favorisiert. Die bisherige Arbeitsgruppe soll auf Basis einer «Lightversion» ein für Balzers bezogenes Betriebskonzept ausarbeiten.

Beschluss

(einstimmig) 1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Familienzentrum dankend zur Kenntnis.

(mehrheitlich, 4 VU, 5 FBP, 1 FL dafür; 1 VU dagegen) 2. Der Gemeinderat beauftragt die bisherigen Arbeitsgruppenmitglieder mit der Weiterverfolgung des Projektes Familienzentrum in Balzers.

(mehrheitlich, 4 VU, 5 FBP, 1 FL dafür; 1 VU dagegen) 3. Der Gemeinderat beschliesst diesbezüglich für weitere Abklärungen und externe Beratung CHF 40'000.00 ins Budget 2022 aufzunehmen.

Schluss der Sitzung 21.30 Uhr



Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher



Désirée Bürzle
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 25. November 2021